

Bedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen im e-banking

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen im e-banking (nachfolgend "elektronische Belege" genannt), ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Glärner Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt).

2. Leistungsumfang

Durch die selbstständige Aktivierung der entsprechenden Zustellungsvarianten im e-banking beauftragt der Kunde die Bank, ihm künftig Bankbelege elektronisch und/oder in Papierform zuzustellen.

Die Bank ist somit berechtigt, die vom Kunden mittels elektronischer Zustellung gewünschten Bankbelege, elektronisch im e-banking als „pdf-Dokumente“ zur Verfügung zu stellen. Wünscht der Kunde für Belege eine rein elektronische Zustellung, entfällt ein Versand in Papierform.

3. Zustellung

Elektronische Belege gelten als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie dem Kunden im e-banking unter dem Menüpunkt "Dokumente" zur Verfügung gestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Mitteilung als erfolgt, womit allfällige Fristen - insbesondere die Reklamationsfrist - zu laufen beginnen.

Die Bank ist bei elektronisch gewünschter Zustellung weiterhin berechtigt, Bankbelege ohne Angabe eines Grundes nur oder auch in Papierform zuzustellen.

4. Reklamationen

Der Kunde hat Beanstandungen sofort, spätestens jedoch innert 30 Tagen nach Zustellung der Bank zu melden. Andernfalls gelten die elektronischen Belege als vom Kunden genehmigt.

5. Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass die Bank mit Zustellung der elektronischen Belege ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht erfüllt.

6. Archivierung

Der Kunde ist für die gesetzeskonforme Aufbewahrung der Bankbelege weiterhin selber verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Dokumente während 6 Monaten nach deren Bereitstellung im e-banking verfügbar sind und dass sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr elektronisch abgerufen werden können.

7. Deaktivierung

Der Kunde kann seine Einstellungen jederzeit selber wieder ändern. Bereits elektronisch zur Verfügung gestellte Dokumente gelten jedoch als zugestellt.

8. Konditionen

Die Dienstleistung der einmaligen elektronischen Belegzustellung ist für den Kunden kostenlos. Die Bestellung zusätzlicher Belege in Papier- oder elektronischer Form ist kostenpflichtig und richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Erfolgt die Zustellung der Belege sowohl in elektronischer als auch in Papierform, werden entsprechende Portogebühren verrechnet.